



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019



Neue Chancen
Faires Miteinander
Gute Lebensperspektiven

Inhaltsverzeichnis

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019



Inhalt

Vorwort der Ministerin	7
I Auftrag und Ziel	11
II Vorgehen bei der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms	15
III Aktuelle Handlungsbedarfe – Ausgewählte Daten und Fakten	19
IV Ziele	23
Ziel 1: Typisch Frau – Typisch Mann!? – Rollenbilder verändern und Vielfalt ermöglichen	24
Ziel 2: Aktiv und gesund leben! – Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege	24
Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten	25
Ziel 4: Gute Arbeit – Gleiche Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern	26
Ziel 5: Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen	26
Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)	27
V Ausblick	29
VI Gleichstellungspolitisches Maßnahmenpaket	31
Ziel 1: „Typische Frau – typischer Mann?!“ – Rollenbilder verändern und Vielfalt ermöglichen	32
Moderne gesellschaftliche Leitbilder und Vielfalt	32
Individuelle Stärken entdecken – Lebenskonzepte entwickeln	33
Strukturelle Bedingungen zur Verwirklichung unterschiedlicher Lebensentwürfe	34
Ziel 2: Aktiv und gesund leben! – Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege	35
Geschlechtersensible Gesundheitsprävention und gleichberechtigter Zugang im Breiten- und Spitzensport	35
Selbstbestimmt Altern und Chancengleichheit in der häuslichen Pflege	35
Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten	37
Geschlechtersensible Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	37
Gleiche Chancen für Jungen und Mädchen in Kita und Schule	38
Breites Spektrum im Berufswahlverhalten durch geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung	38
Gute Übergänge und gerechte Karrierechancen	40
Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Hochschulbereich	42
Ziel 4: Gute Arbeit – Gleiche Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern	43
Existenzsicherndes Einkommen	43
Starke Unternehmerinnen	43
Hohe Erwerbsbeteiligung und individuelle Beschäftigungschancen	44
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	45

Ziel 5: Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen	46
Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kommunal- und Landesverwaltung	46
Frauen in Führungspositionen	47
Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken	47
Diversität achten	48
Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder –	
Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)	50
Sensibilisierung für Häusliche Gewalt im Kindes- und Jugendalter	50
Prävention stärken, alle Gewaltformen in den Blick nehmen	50
Zuflucht- und Beratungsangebote erhalten, entwickeln und miteinander vernetzen	51
Kooperation von Frauenhäusern mit der Kinder- und Jugendhilfe stärken	52
Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Gewalt bereithalten	52
Strukturen gegen Frauenhandel stärken, Umsetzung des Prostitutions- und Prostituiertenschutzgesetzes begleiten	53
Fortbildung bedarfsgerecht ermöglichen	54
Akzeptanz und Wertschätzung der Hilfestrukturen steigern und Informationen über Angebote	55
VII Anhang	57
Abkürzungsverzeichnis	58

Vorwort der Ministerin

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019



Vorwort



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Landesregierung Brandenburg über alle Politikfelder hinweg. Dafür brauchen wir ein faires Miteinander und ein abgestimmtes Vorgehen nicht nur auf der Landesebene, sondern gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren vor Ort, insbesondere aus den Kommunen, den Nichtregierungsorganisationen sowie aus den Interessenvertretungen, Verbänden und Vereinen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung gelang uns bereits mit dem ersten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011–2014, das sich zu einem wichtigen Instrument der Landesregierung entwickelt und zur Beförderung der tatsächlichen Gleichberechtigung und Beseitigung bestehender Nachteile beigetragen hat. Die im Jahr 2014 veröffentlichte Zwischenbilanz zu diesem Programm zeigt, dass der damals eingeschlagene Weg einer Doppelstrategie erfolgreich war. Zum einen wurden Benachteiligungen identifiziert und abgebaut, zum anderen wurden die Vorteile, die eine auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten chancengerechte Gesellschaft bietet, sichtbar.

Ich freue mich, Ihnen mit dieser Broschüre das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019 zu präsentieren. Es formuliert wie sein Vorgänger gleichstellungspolitische Ziele, Handlungsfelder und einen Maßnahmenkatalog. Mit dem vorliegenden Rahmenprogramm werden der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag und der Beschluss des Landtages zur Fortschreibung erfüllt.

Das zweite Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm wurde von den Ressorts der Landesregierung gemeinsam erarbeitet. Als Instrument soll es die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung in allen Politikfeldern weiter befördern.

Seine Erarbeitung wurde an der Lebenslaufperspektive ausgerichtet und die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen stets im Auge behalten. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder wurde fortgeschrieben und in das Programm und den Maßnahmenkatalog integriert.

Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms wurde in einem breit angelegten partizipativen Prozess gestaltet. Herzlichen Dank an alle, die hieran mitgewirkt haben: an Frauen und Männer aus einzelnen Kommunen des Landes, an den Frauenpolitischen Rat und seine Mitglieder, an die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frauen- und gleichstellungspolitischer Projekte, an die Vertretungen von Verbänden, Vereinen, Frauenzentren und Mädchentreffs und an die Kolleginnen und Kollegen in den Ressorts der Landesregierung.

Der Erfolg des Programms beruht auf der Kooperation und Zusammenarbeit gleichstellungspolitischer Akteurinnen und Akteure auf landes- und kommunaler Ebene, in Institutionen und Organisationen und einer breiten Öffentlichkeit. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass es in einem engen Schulterschluss aller Beteiligten gelingt, das Programm mit Leben zu erfüllen und auf dem Weg zur Sicherung gleicher Chancen für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in allen Phasen des Lebensverlaufs weiter voran zu kommen.



Diana Golze
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

I Auftrag und Ziel

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019



Auftrag und Ziel

Die Landesregierung hat am 8. März 2011 das erste Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm für das Land Brandenburg verabschiedet (DS 5/2912). In Umsetzung dieses Programms haben sich alle Ressorts am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess für mehr Geschlechtergerechtigkeit beteiligt und diesen Prozess befördert. Es wurden geschlechtsspezifische Benachteiligungen identifiziert, Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen zu deren Abbau festgelegt. Das erste Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm formulierte neun Ziele, 52 Handlungsschwerpunkte und umfasste einen Katalog mit mehr als 75 Maßnahmen. Brandenburg war mit diesem Programm das zweite Bundesland, das mit einer systematischen Bündelung von Zielen und Maßnahmen viele Akteurinnen und Akteure auf Landes- und kommunaler Ebene, in den Institutionen, Verbänden und Vereinen verflochten hat.

Zum Ende der vorangegangenen Legislatur wurde eine Zwischenbilanz mit dem Titel „Gleiche Chancen für Frauen und Männer – Eine Zwischenbilanz zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2011–2014“ erarbeitet (MASGF, Juni 2014). Die Zwischenbilanz veranschaulicht die erzielten Erfolge eindrücklich: Der Landesregierung wird vom Verfasser attestiert, im bundesweiten Vergleich gleichstellungspolitisch gut aufgestellt zu sein. Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm hat sich zu einem guten Instrument der Landesregierung für die Beförderung von Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau von strukturellen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern entwickelt. Im Schulterschluss von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft wurden viele kreative Ideen, Vorhaben und Projekte in den Regionen des Landes Brandenburg umgesetzt, gute Praxis ausgetauscht und transferiert. Allein durch das für Gleichstellungspolitik zuständige Ministerium wurden im Zeitraum 2011–2014 insgesamt 91 gleichstellungspolitische Projekte u. a. aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Sport, Partizipation, Gewaltprävention mit einem Gesamtvolumen von über 900.000 Euro gefördert.

Die nachfolgenden Beispiele zeigen, dass der mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm eingeschlagene Weg richtig ist:

- Bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt Brandenburg im Bundesvergleich an der Spitze. Die Beschäftigungsquote von Frauen beträgt derzeit 59 %.
- Die Arbeitslosigkeit von Frauen ist kontinuierlich gesunken. Die Arbeitslosenquote von Frauen beträgt 8 %.
- Während die geschlechtsspezifische Lohnungleichheit („gender-pay-gap“) bundesweit 21 % beträgt, liegt sie in Brandenburg mit 6 % deutlich darunter.
- Im Bundesvergleich belegt Brandenburg einen guten Platz hinsichtlich der Führungspositionen in der Wirtschaft. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene beträgt 29 % (Bundesdurchschnitt: 25 %). Auf der zweiten Führungsebene liegt er bei 41 % (Bundesdurchschnitt: 39 %).
- In der Landesregierung sitzen heute 3 Frauen neben 7 Männern am Kabinetttisch und auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre hat sich der Frauenanteil seit 2011 von 27 % auf 46 % erhöht: aktuell sind es 6 von 13.
- Der Frauenanteil bei Mandaten in Entscheidungsgremien erhöht sich kontinuierlich. Im Zeitraum von September 2008 bis Dezember 2013 wurden bei der Besetzung von 128 Mandaten in 83 Gremien per Kabinettsbeschluss 49 Frauen entsendet (MASGF, 6. Landesgleichstellungsbericht 2014).
- Mehr als die Hälfte der auf Veranlassung des Landes besetzten Aufsichtsratsmandate wird von Frauen wahrgenommen (Frauenanteil von rund 59 %). Bei den Unternehmen, an denen das Land maßgeblich beteiligt ist, beträgt der Frauenanteil sogar fast zwei Drittel (MdF, Berichtsbericht des Landes Brandenburg 2015).
- Die vom Land geförderten frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen wurden gesichert und weiterentwickelt.

Im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde der bis dahin erfolgreiche Weg weiter beschritten. Der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (der sogenannte LAP) wurde als eigenständiger Teil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms fortgeschrieben und enthielt 54 Maßnahmen. Im Rahmen seiner Umsetzung ist es gelungen, das Netz an Frauenschutzeinrichtungen zu sichern und zu stärken. Heute bieten landesweit 21 Schutzeinrichtungen (Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen) den weiblichen Opfern häuslicher Gewalt und ihren Kindern Schutz. Des Weiteren konnte ein neuer Baustein im Netz des Hilfesystems verankert werden: die vertrauliche Spurensicherung nach sexueller Gewalt. Gut verteilt in den vier Brandenburger Regionen können nun Frauen in vier Krankenhäusern nach einer Vergewaltigung im Zuge der medizinischen Behandlung Spuren des Übergriffes sichern lassen. Diese rechtsmedizinischen Spuren werden so eingelagert, dass die Frauen in einem angemessenen Zeitraum entscheiden können, ob sie die Tat zur Anzeige bringen. Diese Maßnahme ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Opferschutzes.

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm konnte auch für Kommunen eine Beispielwirkung entfalten. Einzelne Kommunen, z.B. die Stadt Fürstenwalde/Spree, haben den Governance-Ansatz des Landesprogramms zur Weiterentwicklung ihrer Frauen- und Gleichstellungspolitik übernommen.

Mit dem Ziel, den erfolgreichen Weg fortzusetzen, die positiven Ergebnisse zu sichern und noch „offene Baustellen“ weiter zu bearbeiten, wurde das Programm mit dem Maßnahmenpaket in einem partizipativen Prozess ressortübergreifend weiterentwickelt. Damit wurde dem Auftrag der Regierungskoalition entsprochen: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern bleibt ein wichtiges Ziel über alle Politikfelder hinweg. [...] Das Gleichstellungspolitische Maßnahmenpaket wird fortgeschrieben.“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages, S. 28). Zur Bekräftigung und Konkretisierung dieses Auftrags fasste der Landtag in seiner Sitzung am 20.01.2016 einen Fortschreibungsbeschluss (DS 6/3316-B), der die Landesregierung aufforderte, Ziele und Hand-

lungsfelder zu konzentrieren, zu verdichten, zu verzahnen und übersichtlicher werden zu lassen. Inhaltlich wurde vorgegeben, bei der Fortschreibung die Perspektive auf den Lebensverlauf zu richten und die konkrete Lebenssituation von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen. Männer und Jungen sollten dort mit in den Blick genommen werden, wo sich für sie gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf abzeichnet. Bei der Fortschreibung sollten insbesondere die Lebensbereiche Gesundheit/Gesunderhaltung, Bildung/Berufsorientierung/Ausbildung, Arbeit, Familie, Partizipation sowie die Prävention und Bekämpfung von Gewalt im Fokus stehen. Diese Vorgaben wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Fassung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms berücksichtigt.

II Vorgehen bei der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms

Gleichstellungspolitisches
Rahmenprogramm für das
Land Brandenburg 2015–2019



Vorgehen bei der Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms

Die Fortschreibung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms berücksichtigt die Empfehlungen der Zwischenbilanz aus dem Jahr 2014. Die Systematik der Beschreibung von Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen für die laufende Legislaturperiode wurde beibehalten. Im vorgenommenen Konzentrationsprozess wurden die Ziele neu ausgerichtet, zusammengeführt und dadurch von bisher neun auf sechs reduziert. Die bisherigen Ziele „Work-Life-Balance“, „Ländlicher Raum“ und „Kooperation/Netzwerke“ sind als wichtige Querschnittsaspekte in die anderen Ziele integriert worden.

Im Gleichstellungspolitischen Maßnahmenpaket, mit dessen Umsetzung die Ziele erreicht werden sollen, sind eine Vielzahl von Instrumenten und Programmen dargestellt. Ihre Ausgestaltung, Finanzierung und Umsetzung erfolgt in Verantwortung der einzelnen Fachbereiche der Ressorts. Auch hier wurde sich auf Schwerpunktvorhaben konzentriert. Bei der Verzahnung mit anderen Landesprogrammen ist die Darstellung der betreffenden Maßnahmen und Projekte nach originärer fachlicher Zuständigkeit in den entsprechenden Landesprogrammen vorgenommen worden. So wird z. B. den Belangen der Alleinerziehenden (zu rund 90 % sind das Frauen) nicht in diesem, sondern im familienpolitischen Programm Rechnung getragen.

Der fortgeschriebene Maßnahmenkatalog des Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP) wurde in das Gesamtmaßnahmenpaket integriert. Der LAP besteht seit 2001 und ist seitdem fester Bestandteil des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Die Neukonzipierung des vorliegenden Aktionsplanes folgt der Absicht, die Maßnahmen sichtbarer und wirksamer werden zu lassen. Dazu wurde der Landesaktionsplan, der einst als eigenständiger und dritter Bestandteil geführt wurde, konzentriert und nunmehr als Ziel 6 noch enger in das Rahmenprogramm ein-

gegliedert. Für den Landesaktionsplan sind drei zentrale Teilziele formuliert, die mit insgesamt acht Handlungsschwerpunkten untersetzt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte erfolgt mit fachlicher Begleitung des „LAP-Begleitgremiums“, in dem Politik, Verwaltung und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten. Es symbolisiert die gemeinsame Verantwortung, die die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder erfordert.

Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm II wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess fortgeschrieben. Es fanden Beratungen, Workshops, Regionalgespräche und Fachforen sowie informelle Gespräche statt. Dadurch erhielten die Menschen vor Ort, die frauen- und gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteure aus den Kommunen (insbesondere die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Vereinen und aus frauen- und mädchenpolitischen Netzwerken die Gelegenheit, sich direkt und kreativ mit frauen- und gleichstellungspolitischen Fragen auseinanderzusetzen und ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Die erarbeiteten Vorschläge wurden geprüft und soweit wie möglich bei der Fortschreibung berücksichtigt.

Neu bei den Arbeiten an der Fortschreibung des Programms war der Fokus der „Lebensverlaufsperspektive“¹. Diese betrachtet die langfristigen Auswirkungen bestimmter Entscheidungen und Arrangements, die in einzelnen Lebensabschnitten getroffen werden. Mit ihrer Hilfe wird sichtbar, welcher Rahmenbedingungen es bedarf, um zu vermeiden, dass individuelle und/oder partnerschaftliche Entscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt im Lebensverlauf zu geschlechtsbedingten Nachteilen führen. Entscheidend hierbei ist der Blick auf die Phasen und die Übergänge zwischen den einzelnen Abschnitten des Lebensverlaufs.

Lebensverlaufsperspektive



So bestimmt z. B. der Berufseinstieg (und ihm vorgelagert die Entscheidung für einen Beruf und einen bestimmten Ausbildungsweg) in starkem Maße das Erwerbseinkommen und daraus abgeleitete Renten- oder Pensionsansprüche. Ein anderes Beispiel ist die Entscheidung zur Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeiten bei Familiengründung und der Geburt eines Kindes. Welches Elternteil nimmt wie lange Elternzeit oder wechselt für wie lange in Teilzeit? Wann und wie erfolgt ein beruflicher Wiedereinstieg nach der Familienphase? Diese individuellen Entscheidungen werden im partnerschaftlichen und familiären Kontext getroffen. In der Entscheidungsfindung kommen nicht nur Rollenbilder, Rollenerwartungen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen zum Tragen, sondern sie werden auch von den institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Moderne Gleichstellungspolitik nimmt gezielt die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern in den Blick und bietet in den verschiedenen Lebensphasen (z. B. bei der Familiengründung oder dem Wiedereinstieg ins Berufsleben) zielgenaue Hilfen an. Bei der Gestaltung von Entscheidungsrahmen verknüpft sie Gleichstellungspolitik mit Lebensverlaufspolitik und Sozialpolitik zu einer Politik, die geschlechtsbedingte Nachteile abbaut, um das Ziel einer Gesellschaft mit gleichen Chancen für Frauen und Männer zu verwirklichen.

Es geht um gleich gute Chancen für Frauen und Männer das Leben zu leben, für das sie sich entschieden haben – frei von tradierten Geschlechterrollen, mit gleichen Chancen für Bildung und Teilhabe an gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, für ein gesundes Leben, für eine selbstbestimmte und gerechte Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit.

Gleichstellungspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die mit anderen Politikfeldern verkoppelt ist. Durch eine konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips trägt sie dazu bei, dass in anderen Politikfeldern die Chancengleichheit für Frauen und Männer in den Blick genommen wird. So findet zum Beispiel die Gleichstellungsperspektive Eingang in die Erarbeitung anderer ressortübergreifender Landesprogramme. Gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen werden im Familienpolitischen Programm und in der Fachkräftestrategie

für Brandenburg ebenso berücksichtigt wie bei der Ausrichtung des Integrationskonzeptes, der Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets, bei der Weiterentwicklung der Seniorenpolitischen Leitlinien und der Pflegeoffensive des Landes Brandenburg. Aber auch bei der Fortschreibung der Verbraucherpolitischen Strategie des Landes wird eine stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange im Verbraucherschutz zu prüfen sein.

1 Vgl. dazu: Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Gutachten der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung Januar 2011

III Aktuelle Handlungsbedarfe – Ausgewählte Daten und Fakten

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019



Aktuelle Handlungsbedarfe – Ausgewählte Daten und Fakten

Die in diesem Abschnitt dargestellten Daten und Fakten ergänzen die im Abschnitt 1. veranschaulichten Erfolge des bisherigen Programms. Sie werfen Schlaglichter auf die Erfordernisse der aktuellen Gleichstellungspolitik und skizzieren Handlungsbedarfe.

■ **Hochschulreife und Übergang:** 46 % aller Mädchen, die in Brandenburg eine Schule verlassen, haben Abitur. Bei den Jungen sind es 35 %. Grundsätzlich ist festzustellen, dass mehr Mädchen als Jungen ein Studium und eine schulische Ausbildung antreten. In der dualen Berufsausbildung ist der Anteil der Jungen höher. Hier beträgt der Frauenanteil der Auszubildenden 35 % (Dezember 2014), wobei der Frauenanteil bei den Bewerbungen noch bei 42 % (März 2016) liegt.

■ **Berufswahlverhalten:** In Brandenburg stehen etwa 270 Ausbildungsberufe zur Verfügung. Dabei konzentrieren 47 % der Frauen ihre Berufswünsche auf nur zehn Berufe, wobei in der Rangliste der vergangenen Jahre wenig Veränderungsdynamik zu verzeichnen ist. Bei den jungen Männern sind es 37 %, d. h., dass das Berufswahlspektrum deutlich breiter ist. Zudem befinden sich unter den zehn am häufigsten von Frauen gewählten Ausbildungsberufen vor allem „typische Frauenberufe“, die häufig

schlechter bezahlt sind und die geringere Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

■ **Erwerbsbeteiligung:** Mit einer Erwerbsbeteiligungsquote der Frauen von 73 % belegt Brandenburg im Bundesvergleich einen Spitzenplatz. Aber: 76 % aller Teilzeitbeschäftigten sind Frauen (2014). Fast 40 % von ihnen würden gern länger arbeiten (Quelle: MASGF, Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2013/2014).

■ **Gleicher Lohn:** Brandenburgerinnen verdienen im Schnitt 6 % weniger als ihre männlichen Kollegen (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2015). Damit ist die Brandenburger „Lohnlücke“ deutlich niedriger als der Bundesschnitt mit 21 %. Festzustellen ist jedoch auch, dass frauendominierte Berufe, zum Beispiel in der Pflege oder in Dienstleistungsbranchen, noch immer schlechter entlohnt werden als männlich dominierte Berufe (Quelle: Statistisches Bundesamt).

■ **Mobilität:** Aufgrund der unterschiedlichen Alltags- und Lebenssituation von Frauen und Männern unterscheiden sich das Mobilitätsverhalten und die daraus resultierenden Bedarfe, wobei bei zwei Gruppen von Frauen das Mobilitätsverhalten am stärksten von geschlechtsspezi-

Beliebteste duale Ausbildungsberufe in Brandenburg 2015:

Männer

1. KFZ Mechatroniker
2. Industriemechaniker
3. Koch
4. Fachkraft für Lagerlogistik
5. Kaufmann im Einzelhandel
6. Elektroniker
7. Anlagenmechaniker für Sanitär, Heizungs und Klimatechnik
8. Verkäufer
9. Mechatroniker
10. Elektroniker für Betriebstechnik

Frauen

1. Kauffrau Büromanagement
2. Verkäuferin
3. Kauffrau im Einzelhandel
4. Friseurin
5. Medizinische Fachangestellte
6. Verwaltungsfachangestellte
7. Zahnmedizinische Fachangestellte
8. Hotelfachfrau
9. Industriekauffrau
10. Steuerfachangestellte

Quelle: Daten des Bundesinstitutes für Berufsbildung für 2015, Erhebung zum 30.09.2015

fischen Lebenssituationen geprägt ist: Mütter in der Familienphase und alleinstehende ältere Frauen. Frauen legen häufiger kurze Begleit- und Einkaufswege zurück. Insgesamt ist ihre Tagesstrecke kürzer als die der Männer (durchschnittlich 33 km). Männer sind im Durchschnitt nur fünf Minuten pro Tag länger unterwegs, legen mit 46 km aber eine deutlich weitere Tagesstrecke zurück, häufig zu Berufszwecken. Frauen gehen in allen Altersgruppen mehr zu Fuß, nutzen den Öffentlichen Personennahverkehr öfter und sind häufiger Mitfahrerinnen im PKW als Männer. Während annähernd die Hälfte aller Männer den PKW als Hauptverkehrsmittel nutzt, ist dies bei den Frauen nur ein gutes Drittel.

■ **Arbeitslosigkeit:** Die Arbeitslosigkeit von Frauen in Brandenburg ging von 2005 bis 2015 stetig zurück. 2015 lag die Quote bei 8,2 % und ist damit niedriger als die der Männer mit gegenwärtig 9,1 % (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Berichtsjahr 2015). Jedoch zeigt sich mit Blick auf die Dauer der Arbeitslosigkeit, dass der Frauenanteil zunimmt, je länger die Arbeitslosigkeit dauert (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Datenstand Februar 2016).

■ **Spitze in der Wirtschaft:** In der ersten Führungsriege in Brandenburger Wirtschaftsunternehmen betrug der Frauenanteil 29 %. Die zweite Führungsebene ist zu 43 % weiblichen Geschlechts. Damit übertrifft Brandenburg zwar die Werte für Westdeutschland, die 38 % auf der zweiten und 24 % auf der ersten Führungsebene betragen, befindet sich aber jeweils knapp hinter den Durchschnittswerten für Ostdeutschland, die bei 45 % auf der zweiten und 30 % auf der ersten Führungsebene liegen. Zudem ist auf der zweiten Führungsebene ein Rückgang von 6 % gegenüber der letzten Erhebung 2012 festzustellen, auf der ersten Führungsebene stagniert der Wert seit 2004 (Quelle: IAB Betriebspanel, 19. Welle, 2015).

■ **Einfluss in der Wissenschaft:** Die amtliche Hochschulstatistik weist aus, dass 53 %, die das Studium erfolgreich absolviert haben, Frauen sind (2014). Obwohl sich der Frauenanteil an den Professuren in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat, sind weniger als ein Viertel der Professuren an Brandenburger Hochschulen

mit Frauen besetzt (23 %). Gleichwohl liegt Brandenburg damit nach wie vor über dem Bundesdurchschnitt von 21,3 %.

■ **Politische Mandate und Ämter:** Derzeit werden 32 % der Brandenburger Bundestagsmandate von Frauen wahrgenommen (Quelle: Deutscher Bundestag, 2016). Im Landtag beträgt der Frauenanteil 36 % (Quelle: Brandenburger Landtag, 05/2016). Kommunalpolitik wird in der Mehrheit von Männern verantwortet.

Dreiviertel der Kreistagsmandate liegen in Männerhänden. In den Gemeindevertretungen beträgt der Männeranteil 77 % (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2014). Derzeit amtieren im Land Brandenburg erst eine Landrätin und eine Oberbürgermeisterin.

■ **Altersrente:** Die durchschnittliche Altersrente einer Brandenburgerin im Dezember 2014 betrug 830 Euro. Männer erhielten eine durchschnittliche Altersrente von 1.111 Euro (Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2015). Im Vergleich zu den Frauen und Männern im Westen ist der Abstand zwischen den Altersrenten der Männer und Frauen im Osten aufgrund einer historisch bedingten intensiveren Frauenerwerbsbeteiligung deutlich geringer.

■ **Gewaltfrei Leben:** 35 % aller Frauen in Deutschland haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren, 20 % der Frauen erleiden körperliche und/oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften (Quelle: Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), 2014). Rund 4.040 Straftaten häuslicher Gewalt wurden 2014 in Brandenburg polizeilich registriert, davon knapp 2.900 gegen Frauen. 2014 haben insgesamt 554 Frauen und 684 Kinder Zuflucht in einem Frauenhaus/einer Zufluchtswohnung gesucht. Zusätzlich wurden 2.579 Frauen sowie 168 Kinder und Jugendliche von den Frauenhausmitarbeiterinnen beraten (Quelle: LASV Statistik, 2014).

IV Ziele

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019



Ziel 1: Typisch Frau – Typisch Mann!? – Rollenbilder verändern und Vielfalt ermöglichen

Rollen, Rollenerwartungen und -zuschreibungen werden gleichstellungspolitisch bedeutend, wenn aus ihnen ungleiche Handlungsoptionen resultieren oder wenn die von Rollenvorstellungen geprägten Handlungsoptionen zu unterschiedlichen Lasten und Risiken für Männer und Frauen führen. So können sich zunächst „rollenkonform“ getroffene Entscheidungen im weiteren Lebensverlauf als nachteilig erweisen (BMFSFJ, Gutachten zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2011).

Deshalb wird die Zielstellung von 2011 fortgeschrieben: Frauen und Männer sollen ihre Lebensentwürfe frei von Zuschreibungen, Vorurteilen und Rollenerwartungen gestalten können; tradierte Geschlechterstereotypen sollen beseitigt werden. Es braucht moderne gesellschaftliche Leitbilder, die einen Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung bewirken sowie die Fortsetzung des Prozesses zur Veränderung von Werten und Normen.

Herausforderungen

- Moderne gesellschaftliche Leitbilder in der Öffentlichkeit, in Unternehmen und Einrichtungen gestalten
- Förderung von strukturellen Rahmenbedingungen, die einerseits eine gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit bewirken und andererseits Familien- und Hausarbeiten umverteilen und aufwerten
- Vermittlung diskriminierungsfreier und partnerschaftlicher Rollenbilder in der Öffentlichkeit und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens
- Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements von Mädchen und jungen Frauen ebenso wie die Bereitschaft von Männern zur Übernahme von Familienaufgaben

Ziel 2: Aktiv und gesund leben! – Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege

Gesundheit ist ein hohes Gut. Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger sollen an den hohen Standards der gesundheitlichen Prävention und Versorgung partizipieren. Unterschiede in der Gesundheit und im Gesundheitsverhalten ergeben sich oftmals aus einer ungleichen Verteilung von Bildung, Arbeitslosigkeit, Einkommen und Privatvermögen in den Regionen, Städten oder Gemeinden. Durch die Sozial- und Gesundheitsberichterstattung des Landes werden die Zusammenhänge zwischen Gesundheit, sozialer Lage und Geschlecht systematisch und kontinuierlich dargestellt.

Sport hat eine positive Bedeutung für die Gesunderhaltung oder auch die Gesundung nach Krankheit. Der Nutzen sportlichen Trainings beispielsweise für Herz und Kreislauf ist wissenschaftlich unbestritten. Eine Studie aus dem Jahr 2013 zeigt den hohen gesundheitlichen Effekt des Sports bis ins Alter (Dohle, S., Wansink, B.: Fit in 50 years: participation in high school sports best predicts one's physical activity after Age 70. In: BMC Public Health.13, 2013, S. 1100). Ziel der Landesregierung ist es, für Frauen und Männer einen gleichberechtigten Zugang zum Breiten- und Spitzensport zu ermöglichen.

Der Stellenwert für die **Themen „Alter“ und „Pflege“** verändert sich für viele Menschen im Lebensverlauf. In der nachberuflichen Phase, aber auch mit steigendem Risiko der eigenen Pflegebedürftigkeit, stellt sich dann die Frage – „Wie können Lebensmodelle im Alter aussehen?“. Die Beantwortung der Frage stellt sich für Männer und Frauen unterschiedlich dar: Während pflegebedürftige Männer ihren Lebensabend häufiger zu Hause verbringen, werden überwiegend Frauen in Senioreneinrichtungen betreut. Die häusliche Pflege ist immer noch eine Frauendomäne. Angesichts des demografischen Wandels sind die besonderen Probleme der Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, sowohl hinsichtlich der individuellen Anforderungen als auch der Auswirkungen im beruflichen und privaten Kontext stärker zu berücksichtigen. Die Gestaltung einer altersgerechten Arbeitswelt, das Unterstützen von vielfältigen Möglichkeiten für gesellschaftspolitisches Engagement

älterer Frauen und Männer in der nachberuflichen Lebensphase, der Blick auf Frauen und Männer als zu Pflegenden und als Pflegenden, die Aufwertung von Pflegeberufen sind Herausforderungen einer modernen Senioren- und Pflegepolitik. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege sowie Teilhabe an Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten stehen hier auf der Agenda.

Herausforderungen

- Geschlechterdifferenzierte Auswertung der Daten aus der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung
- Gleichstellungsorientierte Gesundheitsziele entwickeln
- Maßnahmen zur Gesundheitsprävention geschlechterdifferenziert gestalten
- Gleiche Chancen für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen im Breiten- und Spitzensport ermöglichen
- Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessern
- Selbstbestimmtes Altern ermöglichen
- Pflegeberufe aufwerten
- Selbstbestimmtes Altern und Chancengleichheit in der Pflege gestalten

Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Mädchen haben die besseren Bildungsabschlüsse als Jungen. Ein Studium beenden mehr Frauen als Männer erfolgreich. Jedoch absolvieren mehr Männer als Frauen eine wissenschaftliche Laufbahn. Mädchen wählen ihre Berufe „traditioneller“ als Jungen. Es besteht noch immer ein geschlechtsspezifisch horizontal und vertikal segmentierter Arbeitsmarkt mit Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt oder überwiegend von Männern ergriffen werden. Berufe und Lebensmuster, die als weiblich

gelten, werden nach wie vor geringer bewertet als männliche. Mit Blick auf die nötige Sicherung der Fachkräfte von morgen besteht eine große Herausforderung darin, den jungen Frauen und Männern die Vielfalt beruflicher Perspektiven und Karrieremöglichkeiten – mit und ohne Hochschulabschluss – im Land aufzuzeigen.

Ziel der Landespolitik ist es, Chancengleichheit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in allen Abschnitten ihrer Bildungsbiografie zu gewährleisten. Bildungsteilhabe soll sich auf Grundlage individueller Voraussetzungen und jenseits von Rollenstereotypen verwirklichen lassen können. Als Leitprinzip in allen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wird eine Bildungsarbeit angestrebt, die Mädchen und Jungen unabhängig vom Geschlecht gleichermaßen fördert. Zudem wird eine geschlechtersensible Bildungsarbeit in allen Schultypen und -stufen, aber auch in der gesamten Jugendsozialarbeit als Prinzip durchgesetzt. Auch der Zugang zu Berufs- und Studienangeboten sowie zu beruflichen und akademischen Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten muss unabhängig vom Geschlecht erfolgen können.

Mit dem Berufswahlverhalten stellen junge Menschen wichtige Weichen für die gesamten nachfolgenden Berufsbiografien. Mit der beruflichen Orientierung können eingeschränkte Karrierechancen verbunden sein. Vieles lässt sich nur mühsam oder auch gar nicht korrigieren. Die Lebensverlaufsperspektive schärft hier den Blick für eine ganzheitliche und nachhaltige Orientierung. So sollen verstärkt tatsächliche und individuelle Fähigkeiten sowie ihr Erkennen unabhängig von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen an das Geschlecht im Vordergrund stehen. Dabei geht es nicht allein um die Veränderung von Sicht- und Verhaltensweisen junger Frauen und Männer. Vielmehr sind verbesserte Informationen über das gesamte Spektrum der vorhandenen Berufe und eine bessere Darstellung ihrer Perspektiven notwendig. Dabei ist zu beachten, dass die Berufswahl kein punktuellere Ereignis am Ende der Schulzeit ist, sondern ein Prozess, der in der Kindheit beginnt und sich über die Lebensphase der Jugend bis ins frühe Erwachsenenalter hinein vollzieht.

Herausforderungen

- Geschlechtersensible Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Gleiche Chancen für Jungen und Mädchen in Kita und Schule sichern
- Breites Spektrum im Berufswahlverhalten durch geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung eröffnen, tradierte Berufswahlmuster aufbrechen
- Gute Übergänge und gerechte Karrierechancen für beide Geschlechter gewährleisten
- Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Hochschulbereich

Ziel 4: Gute Arbeit – Gleiche Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern

Die Möglichkeit, durch Erwerbsarbeit für den Lebensunterhalt und eine eigene soziale Sicherung sorgen zu können und wirtschaftlich unabhängig zu sein, ist ein zentrales Ziel der Gleichstellungspolitik. Trotz vieler Bemühungen in den letzten Jahrzehnten hat die geschlechtliche Segregation am Arbeitsmarkt kaum an Deutlichkeit verloren. Folgen für Frauen sind u. a. häufig ein geringeres Einkommen, weniger Führungspositionen, häufiger auch unfreiwillige Teilzeitarbeit und später eine geringere Rente. Auch aus diesem Grund setzt sich die Brandenburger Landesregierung für Gute Arbeit ein. Gute Arbeit meint Arbeitsbedingungen, die unabhängig vom Geschlecht ein hohes Niveau an Entwicklungs-, Einfluss- und Lernmöglichkeiten sowie gute soziale Beziehungen ermöglichen, nicht über- und fehlbeanspruchen und ein existenzsicherndes Einkommen ermöglichen. Gute Arbeit trägt dazu bei, eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen zu sichern und leistet damit einen Beitrag zur Sicherung von Fachkräften. Insbesondere Alleinerziehende sind Armutsrisiken ausgesetzt. Deshalb wird auf diese Gruppe ein besonderes Augenmerk gerichtet.

In diesem Zusammenhang spielen auch die Rahmenbedingungen, Beruf und Familie einschließlich Pflege gut vereinbaren zu können, eine entscheidende Rolle. Die Dauer von Elternzeit, die Entscheidung für Teilzeitarbeit oder für einen Minijob sowie der Zeitpunkt des Wiedereinstiegs in das Berufsleben nach einer Familien- oder Pflegepause beeinflussen die beruflichen Entwicklungschancen nachhaltig und wirken sich in der Regel auf die Höhe des Rentenanspruchs aus. Gerade die Rentenunterschiede zwischen Frauen und Männern spiegeln sehr deutlich die gesellschaftlichen und individuellen Auswirkungen solcher Lebensentscheidungen wider.

Herausforderungen

- Wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer durch existenzsichernde Einkommen unterstützen
- Die vergleichsweise hohe Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter nachhaltig sichern
- „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, Entgeltgleichheit herstellen
- Gleiche Karrierechancen für Frauen und Männer ermöglichen
- Vereinbarkeit von Familie/Pflege, Ausbildung, Studium, Beruf und Privatleben für Frauen und Männer weiter verbessern

Ziel 5: Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Die Landesregierung hält an ihrem Ziel, für eine ausgewogene Partizipation von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und in Führungspositionen auf allen Ebenen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und im öffentlichen Leben Sorge zu tragen, fest.

Frauen sind, gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung und hinsichtlich ihrer guten Qualifikation, noch immer deutlich in Führungs- und Entscheidungspositionen unterrepräsentiert. Deshalb gilt es, ihre Potenziale weiter zu stärken und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Ihre paritätische Beteiligung an Entscheidungen und Macht befördert Erfolge in Betrieben, Einrichtungen, Organisationen und Vereinen.

Brandenburg hat eine gewachsene gleichstellungspolitische Infrastruktur, die in den Städten ebenso wie in den ländlichen Regionen eine wichtige Funktion zur Sicherung von Chancengleichheit vor Ort erfüllt.

Das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten in der Landesverwaltung und in den Kommunen, den Frauenverbänden und den gleichstellungspolitischen Interessenvertretungen befördert eine aktive landesweite Gleichstellungspolitik. Die Brandenburgische Landesregierung würdigt dieses Engagement und trägt weiterhin Sorge für den Erhalt und die Stärkung der frauen- und gleichstellungspolitischen Netzwerke und Interessenvertretungen. Dabei soll auch den besonderen Bedürfnissen von Migrantinnen und geflüchteten Frauen Rechnung getragen werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am sozialen, kulturellen und politischen Leben ist besser zu ermöglichen. Politische und gesellschaftliche Beteiligung attraktiver zu machen, heißt auch, Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement an den Alltag von Männern und Frauen anzupassen, um so neue Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit, Würdigung und Wertschätzung wird das politische und bürgerschaftliche Engagement von Frauen besonders sichtbar gemacht und kann Vorbildwirkung entfalten. Die Veränderung von Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischem Engagement, aktive Werbung und Empowerment sollen bewirken, dass weitere Frauen gewonnen werden. Ziel ist es, den Frauenanteil in ehrenamtlichen Gremien und bei der Besetzung politischer Ämter

weiter zu erhöhen. Vor allem junge Frauen sollen mehr Möglichkeiten erhalten, sich zu beteiligen und hierzu ermutigt werden.

Herausforderungen

- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am sozialen, kulturellen und politischen Leben unterstützen
- Frauenanteil in Entscheidungs- und Führungspositionen erhöhen
- Frauen- und gleichstellungspolitische Netzwerke und Interessenvertretungen stärken und weiterentwickeln
- Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und bürgerschaftlichem Engagement verbessern
- Geschlechtersensible Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement gestalten

Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)

Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist und bleibt ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der Landesregierung in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich u. a. aus den in den zurückliegenden Jahren gestiegenen Fallzahlen in der polizeilichen Kriminalstatistik. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass die am Landesaktionsplan beteiligten Partnerinnen und Partner konsequent ihre gemeinsamen Aktivitäten fortführen und dabei auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagieren. Zu den damit verbundenen Herausforderungen gehören insbesondere der Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, die Einbeziehung neuer Gewaltformen wie z. B. Cybergewalt und das präventive und frühzeitige Handeln.

IV Ziele

Indem die Landesregierung die Bekämpfung von Gewalt zu einem wichtigen Schwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Land Brandenburg gemacht hat, trägt sie auch wesentlich zur nötigen gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung und zur öffentlichen Debatte bei. Teil einer solchen Diskussion soll es auch sein, die maßgeblichen Akteurinnen und Akteure zu stärken, indem sie einerseits Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren, andererseits jedoch auch die notwendige fachliche Qualifizierung erhalten. Insgesamt muss die Debatte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt fortgesetzt und weiterhin mit konkreten Maßnahmen unteretzt werden. Ein wichtiges Ziel ist dabei, durch Prävention Gewalt zu verhindern und auch bei den Täterinnen und Tätern anzusetzen. Für die von Gewalt bereits betroffenen Frauen und ihre Kinder bedarf es gleichwohl wirksamer Unterstützungsstrukturen, die im Falle der Gewalterfahrung intervenieren und helfen. Diese Unterstützungsstrukturen gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. Auch sind Männer und Frauen darin zu stärken, Gewalttätigkeiten in Beziehungen abzulehnen.

Herausforderungen

- Prävention stärken
- Wirksame Unterstützungsstrukturen erhalten und weiterentwickeln
- Akteurinnen und Akteure stärken und stützen

V Ausblick

Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm für das Land Brandenburg 2015–2019



Die Landesregierung wird die Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren gestalten und den breiten partizipativen Prozess fortsetzen. Die gute Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren bietet auch zukünftig Gewähr, ihre Expertise bei der Umsetzung der Maßnahmen wirksam werden zu lassen. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, alle Kommunen,

Interessenvertretungen, Verbände, Institutionen, die Sozialpartner sind eingeladen, an der Verwirklichung und Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms II mitzuarbeiten und sich gemeinsam mit der Landesregierung für ein gesellschaftliches Klima zu engagieren, welches den weiteren Weg zur realen Gleichstellung von Frauen und Männern trägt und den Erfolg des Programms befördert.

VI Gleichstellungspolitisches Maßnahmenpaket

Gleichstellungspolitisches
Rahmenprogramm für das
Land Brandenburg 2015–2019



Ziel 1: „Typische Frau – typischer Mann?!“ – Rollenbilder verändern und Vielfalt ermöglichen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Moderne gesellschaftliche Leitbilder und Vielfalt	Gendermainstreaming-Prinzip innerhalb der Landesregierung <ul style="list-style-type: none"> Prüfung von Gesetzen, Verordnungen, Programmen der Landesregierung auf ihre Auswirkungen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern (Anwendung der Gemeinsamen Geschäftsordnung/GGO) 	alle Ressorts	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Geschlechtersensible Sprache in der Verwaltung sowie Öffentlichkeits- und Pressearbeit <ul style="list-style-type: none"> konsequente Verwendung geschlechtergerechter Sprache in Texten der Verwaltung und Beschlüssen der Landesregierung (Anwendung der GGO) Erarbeitung einer Handreichung für die Ressorts für die Ansprache beider Geschlechter in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung einer Genderqualifizierung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Einführung geschlechterdifferenzierter Statistik in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	alle Ressorts, IMA, Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel soweit haushaltsmäßige Auswirkungen
	Gleichstellungspolitische Kampagne <ul style="list-style-type: none"> „Gleichstellen statt Sitzenbleiben“ mit jährlichen Schwerpunktthemen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit Förderung von Projekten, die die Ziele des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms umsetzen 	MASGF	2016–2019	Haushaltsmittel, Projektförderung	20.000 € jährlich 115.000 € jährlich
	Veröffentlichung von Daten und Fakten <ul style="list-style-type: none"> Darstellung von Grundlagendaten zur Situation von Frauen und Männern in Brandenburg 	MASGF, alle Ressorts, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	fortlaufend	Haushaltsmittel	20.000 € jährlich
	Über Möglichkeiten des Steuersystems informieren <ul style="list-style-type: none"> Informationen zum Faktorverfahren als Alternative zur Steuerklassenwahl III/V im Lohnsteuerabzugsverfahren 	MdF	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziel 1: „Typische Frau – typischer Mann?!“ – Rollenbilder verändern und Vielfalt ermöglichen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Moderne gesellschaftliche Leitbilder und Vielfalt	Fortschreibung der Verbraucherpolitischen Strategie <ul style="list-style-type: none"> Bei der Fortschreibung der verbraucherpolitischen Strategie wird eine Implementierung von geschlechtsspezifischen Belangen beim Verbraucherschutz geprüft. 	MASGF, MdJEV	2017		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
Individuelle Stärken entdecken – Lebenskonzepte entwickeln	Erprobung individueller beruflicher Interessen beim Zukunftstag für Mädchen und Jungen <ul style="list-style-type: none"> Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihr Berufswahlspektrum um geschlechteruntypische Berufsgruppen zu erweitern. 	MBSJ, MASGF, MIL, MWE, MWFK, Brandenburgischer Ausbildungskonsens, Netzwerk Zukunft Schule-Wirtschaft e. V., GBA von Landkreisen, Kommunen, Hochschulen und regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft	jährlich	Mittel aus Technischer Hilfe und Kofinanzierung Land	50.000 € jährlich
	Lebensplanung und Berufsorientierung ohne Rollenklischees beim Parcours für Jugendliche „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ Plus <ul style="list-style-type: none"> Maßnahme ist gezielt geschlechtsbewusst konzipiert, um stereotypen Berufswahlentscheidungen entgegenzuwirken 	MASGF, MBSJ, Arbeitsagenturen, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	Projektzeitraum 01.01.2015 bis 01.07.2018	Projektförderung, ESF-Mittel nach Anmeldung der Schulen	MASGF: 80.000 € und ESF: 256.907 € für den Projektzeitraum
	Implementierung eines flächendeckenden regionalen Übergangsmagements (Schule-Beruf) für Jugendliche an Oberstufenzentren <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der Richtlinie Türöffner-Zukunft Beruf: Berufliche Integration von Jugendlichen durch bedarfsgerechte Projekte und Verbesserung der Informationen zum Thema Übergang Schule-Beruf am OSZ 	MBSJ, Oberstufenzentren	2016–2021	ESF und Landesmittel	16.700.000 € für den Projektzeitraum

Ziel 1: „Typische Frau – typischer Mann?!“ – Rollenbilder verändern und Vielfalt ermöglichen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Strukturelle Bedingungen zur Verwirklichung unterschiedlicher Lebensentwürfe	Vielfalt hinsichtlich Mobilität <ul style="list-style-type: none"> ■ Bedarfsgerechter Ausbau einer sicheren familien-, kind- und altersgerechten und für Menschen mit Behinderung geeigneten Straßeninfrastruktur, insbesondere durch Bau von Querungshilfen und Ausbau des Radwegenetzes ■ Integration der Gleichstellungsperspektiven ist im Landesnahverkehrsplan verankert. Die Ausgestaltung des SPNV-Angebots folgt wichtigen Prämissen der Gleichstellung ■ Mobilitätsstrategie 2030: Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge nach den Bedürfnissen spezifischer Bevölkerungsgruppen 	MIL	2016–2019	laufende Anteilsfinanzierung, Land nach Richtlinie Kommunaler Straßenbau	27.100.000 € insgesamt
	Chancengleichheit im ländlichen Raum <ul style="list-style-type: none"> ■ Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER. Ziele sind die Unterstützung und Sensibilisierung lokaler Akteurskreise für Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. 	MLUL	2015–2020	Projektförderung, Anteilsfinanzierung ELER/Bund/Land	Umsetzung im Rahmen des Budgets der jeweiligen lokalen Aktionsgruppe

Ziel 2: Aktiv und gesund leben! – Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Geschlechtersensible Gesundheitsprävention und gleichberechtigter Zugang im Breiten- und Spitzensport	Verstetigung der Darmkrebsvorsorge <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufklärungskampagne „Brandenburg gegen Darmkrebs“: Etablierung einer langfristigen, ständigen und regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit zur Darmkrebsprävention ■ Rechtzeitige Früherkennung von Darmkrebserkrankungen durch präventive Darmspiegelungen, insbesondere in der Zielgruppe „Männer ab 50 Jahre“ 	MASGF, LAGO, externe PR-Agentur, KVBB, LÄK Brandenburg, AOK-Nordost, Ärztinnen und Ärzte, weitere Partner	fortlaufend fortlaufend	Projektförderung	2016: 10.000 € keine Landesförderung
	Spezifische Hilfen für suchtkranke Frauen <ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammenschluss von Fachkräften zur Beratung und Behandlung von suchtkranken Frauen im Arbeitskreis Drogenprävention „Frauen und Sucht“ 	MASGF, Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	fortlaufend	Haushaltsmittel, Förderung der Landesstelle gegen Suchtfragen	270.000 € jährlich (Landesstelle für Suchtfragen)
	Stärkere Beteiligung von Mädchen und Frauen am Vereinssport sowie in seinen Führungspositionen <ul style="list-style-type: none"> ■ Zielgruppenorientierte Förderung zur Neugründung von Mädchen- und Frauensportgruppen ■ Jährlicher Aktionstag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen ■ Jährlicher Aktionstag für Mädchen und Frauen im Sport ■ Jährliche Weiterbildung des Landessportbundes für Frauen in Führungspositionen aus Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden ■ Integration durch Sport 	MBJS, Landessportbund/LSB	fortlaufende Förderung jährliche Events, Projekte	MBJS an LSB jährlich übertragene Gesamtmittel bzw. Projektförderung	2016: 15.000 € LSB 8.000 € LSB 40.000 €
Selbstbestimmt Altern und Chancengleichheit in der häuslichen Pflege	Fortschreibung und Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien sowie die Entwicklung eines neuen Seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes. Dabei werden u. a. Geschlechterrollen im Alter berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"> ■ Geprüft wird die Machbarkeit eines spezifischen Modellprojekts zur Gestaltung des Übergangs von älteren Beschäftigten in den Ruhestand unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten. 	MASGF	ab 2016		Landesmittel aus dem Bereich Seniorenpolitik

Ziel 2: Aktiv und gesund leben! – Geschlechtergerechtigkeit in Gesundheit, Sport und Pflege

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Selbstbestimmt Altern und Chancengleichheit in der häuslichen Pflege	Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte bei allen Aktivitäten im Bereich Pflege <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung von Erwerbstätigen mit privater Pflegeverantwortung: Modellprojekt „Vereinbarkeitslotsen Pflege und Beruf“ im Landkreis Oder-Spree. Die Ergebnisse des Modellprojektes werden bei den Ansätzen zur landesweiten Förderung von Vereinbarkeit und Pflege berücksichtigt. ■ Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege: Neue Richtlinie zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege 	MASGF	fortlaufend	Projektförderung Land: 82 %, LOS: 18 %	Landesmittel aus Bereich Pflegepolitik: 508.000 € für Projektzeitraum
			01.01.2014 bis 31.12.2016		

Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Geschlechtersensible Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	Geschlechtssensible Qualifizierung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe	MBJS, SFBB	fortlaufend	Haushalt des SFBB	
	Geschlechtersensible Projektförderung <ul style="list-style-type: none"> Bei der Konzeptionierung von Projekten der Jugendbildung und Jugendbegegnung berücksichtigen die Träger die geschlechtsspezifischen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen sowie von Jungen und jungen Männern gemäß der Richtlinie zur Jugendbildung. 	MBJS, Freie Träger	fortlaufend	Projektförderung, nach Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung	über Landesjugendplan: 1.530.000 € jährlich
	Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Förderung von Beratungsangeboten zur Weiterentwicklung der Geschlechtssensibilität von Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Gendertraining für Beraterinnen und Berater 	MBJS	fortlaufend		im Rahmen des Beratungsprogramms: 170.000 € jährlich
	Implementierung der „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII) für das Land BB“ in der Trägerlandschaft <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Fachveranstaltungen Beratungsprogramm für Träger 	MBJS, SFBB	fortlaufend		im Rahmen des Beratungsprogramms: 170.000 € jährlich
	Stärkung der Mädchenarbeit <ul style="list-style-type: none"> Explizierte Förderung von Projekten der Mädchenarbeit: Benachteiligten entgegenwirken, Mädchen und junge Frauen befähigen, sich für ihre Rechte einzusetzen, Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein, Berufs- und Lebensplanung stärken 	MASGF	fortlaufend	Haushaltsmittel zur Projektförderung	10.000 € jährlich

Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Geschlechtersensible Jugendhilfe, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	<p>Versorgung, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Jugendhilfe werden junge Geflüchtete in Jugendhilfemaßnahmen betreut und untergebracht. Dabei wird auf geschlechtsspezifische Aspekte besonders geachtet und die besondere Fluchtgeschichte von Mädchen berücksichtigt. Im Rahmen der offenen Jugendarbeit werden besondere Projekte gefördert, die den geschlechtsspezifischen Aspekt in den Mittelpunkt stellen. 		ab November 2015	Projektförderung	50.000 € gesamt
Gleiche Chancen für Jungen und Mädchen in Kita und Schule	<p>Geschlechtergerechte Bildung und Erziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> geschlechterbewusste Ausgestaltung von Unterricht und Erziehung in der Schule gemäß der Schulprogramme geschlechtsbewusste Pädagogik im Kitabereich gemäß dem Elementaren Bildungsprogramm 	MBJS, Schulämter, Schulen	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	<p>Erhöhung des Männeranteils in (frauendominierten) Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> zweijährige tätigkeitsbegleitende Qualifizierung zur Erzieherin/zum Erzieher für den Bereich der Kindertagesbetreuung: Begonnen als „Männerqualifizierung“ (jetzt geöffnet auch für Frauen) Zielgruppe: ALG II-Empfänger 	MBJS, SFBB, Bildungsträger, Jobcenter	fortlaufend	Mittel der Arbeitsförderung	
Breites Spektrum im Berufswahlverhalten durch geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung	<p>Unterstützung der frühen naturwissenschaftlichen Bildung für Mädchen und Jungen in Kindergarten und Grundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung der „Lernwerkstatt Forscherwelt Blossin“ Erstellung und Verwertung von Fachmaterialien und Durchführung von Fortbildungen 	MBJS, Fachhochschule Potsdam, Stiftung Deutsche Jugendmarke	fortlaufend	Projektförderung	80.000 € jährlich

Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Breites Spektrum im Berufswahlverhalten durch geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung	Geschlechtersensibel gestaltete Projektwochen zur Berufsorientierung in den Jugendbildungsstätten im Land Brandenburg	MBJS	fortlaufend	Projektförderung, nach Richtlinie zur Förderung der nationalen und internationalen Jugendbildung	im Rahmen von INISEK I je Schuljahr und Schule 20.000 €
	Begleitung des persönlichen Berufsorientierungsentwicklungsprozesses <ul style="list-style-type: none"> ■ Verbreitung und Anwendung des Berufswahlpasses als Portfolio des individuellen Berufsentwicklungsprozesses mit konkreten Anregungen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen 	MBJS, Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.	fortlaufend	Haushaltsmittel MBJS	2016: 114.000 €
	Berufs- und Studienorientierungsprojekte im Rahmen des Förderprogrammes „Initiative Sekundarstufe I“ für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7–10 an Oberschulen, Gesamtschulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ <ul style="list-style-type: none"> ■ gezielte Berücksichtigung jungen- und Mädchenspezifischer Aspekte bei der Durchführung der Berufs- und Studienorientierungsprojekte ■ Sensibilisierung der Lehrkräfte für geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten durch die im Programm geplanten Lehrerfortbildungen 	MBJS, INISEK I-Regionalpartner, Schulen	01.01.2016 bis 31.12.2019	Projektförderung	ESF: 19.290.873 € Land: 5.456.000 € in Form von Lehrkräftestellenanteilen
	Orientierung durch Schülerfirmenprojekte <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung und Projektunterstützung von Schulen zu Schülerfirmen durch die Servicestelle Schülerfirmen, dabei gendersensibel ausgerichtete Fragestellungen 	MBJS, Umsetzung: Projektverbund kobranet (WiBB gGmbH) mit privater Projektförderung (DKJS, weitere)	jährlich	Personalkostenförderung	Im Projekt eingesetzt sind Lehrkräftestellen in Höhe von 3,7 VZE

Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Breites Spektrum im Berufswahlverhalten durch geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung	Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Studienfächern: <ul style="list-style-type: none"> NaWiTex – naturwissenschaftliche und technische Schülerlabore (THWi) 	MWFK, Hochschulen	2015–2017	ESF	348.855 € für gesamte Laufzeit
	Unterstützung von Studieninteressierten bei der Erforschung ihrer Interessen und Potentiale für die Aufnahme eines Studiums unter Berücksichtigung des geschlechterspezifischen Studienwahlverhaltens <ul style="list-style-type: none"> Netzwerk „Studienorientierung Brandenburg“ bietet didaktisch abwechslungsreiche Angebote für Interessierte, Schulen und Hochschulen 	MWFK, Hochschulen	fortlaufend	Haushalt der Hochschulen	
Gute Übergänge und gerechte Karriere-chancen	Eingliederung junger Fachkräfte in den Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung junger Frauen <ul style="list-style-type: none"> Landesprogramm „Einstiegszeit“ unterstützt arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge brandenburgische Erwachsene beim Einstieg in den Beruf. Zudem fördert es explizit die Karriereentwicklung junger Frauen. 	MASGF	seit 2011, neue Projektlaufzeit 01.04.2015 bis 31.03.2018	Projektförderung (ESF), Fehlbedarfsfinanzierung	ESF: 8.000.000 €, Bund und Eigenmittel: 2.000.000 € für Projektlaufzeit
	Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Karriereentwicklung bis hin zur Übernahme von Führungspositionen <ul style="list-style-type: none"> Richtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg Beratung zu chancengerechter Teilhabe an Weiterbildung durch die „Regionalbüros für Fachkräftesicherung“ der Zukunftsagentur Brandenburg (im Rahmen des ESF-Projektes „Arbeits- und Fachkräfte in Brandenburg“) 	MASGF, ZAB	fortlaufend	Zuwendungen aus Mitteln des ESF, Anteilsfinanzierung	ESF: 29.960.185 € im Zeitraum 2015–2020 ESF-Gesamtprojekt: 8.000.000 € im Zeitraum 2015–2017

Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Gute Übergänge und gerechte Karriere-chancen	Frühzeitige Nachwuchsfachkräftesicherung für KMU auch unter besonderer Berücksichtigung des Nachwuchsfachkräftepotentials junger Frauen <ul style="list-style-type: none"> ■ Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg zur Vergabe von Stipendien an Studierende sowie zur Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistentinnen bzw. -assistenten („Brandenburger Innovationsfachkräfte“) 	MASGF	2015–2020	ESF, Projektförderung	ESF: 23.800.000 € im Zeitraum 2014–2020
	Verbesserung der Chancen sozial und/oder individuell benachteiligter junger Frauen und Männer bis zum Alter von 27 Jahren auf dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung sozialpädagogisch begleiteter berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe ■ Förderung von Teilprojekten für junge Mütter 	MBSJ, Landkreise	2015–2020	ESF-Mittel, nach Richtlinie und Kofinanzierung der Landkreise	ESF: 11.000.000 € Kofinanzierung: 3.600.000 €
	Begleitung des Übergangs von der Hochschule in den Beruf und Unterstützung der Karrierechancen von wissenschaftlichen Nachwuchskräften <ul style="list-style-type: none"> ■ „Coachingprogramm zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen der Viadrina und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen“ (EUV) ■ Projekt „High Potentials-Academy for Postdoctoral Career Development“ (UNIP) 	MWFK, Hochschulen	2015–2018	ESF-Mittel	260.000 € 884.700 €

Ziel 3: Offene Bildungswege – Chancengleichheit in Erziehung, Bildung, Ausbildung und Studium sichern und beim Übergang in den Beruf gewährleisten

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Gleiche Chancen für Frauen und Männer im Hochschulbereich	Verbesserte Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und Lehre/Forschung durch die Umsetzung des Qualitätsversprechens „Kinder und Karriere“ <ul style="list-style-type: none"> ■ Eltern-Netzwerke, Beratungs- und Informationsstellen an den Hochschulen ■ kinderfreundliche Ausstattung der Hochschulen ■ flexible Studien- und Arbeitsformen für Studierende, wissenschaftliches- und Verwaltungspersonal mit Kind oder pflegebedürftigen Angehörigen ■ campusnahe und flexible Kinderbetreuungsangebote 	MWFK, Hochschulen	fortlaufend	MWFK: i. R. d. Hochschulverträge, weitere Mittel von Hochschulen i. R. ihres Globalhaushaltes	Für den Bereich familienfreundliche Hochschule sowie Chancengleichheit stellt das MWFK jährlich 800.000 € zur Verfügung.
	Mitgliedschaft aller acht brandenburgischen Hochschulen im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“	MWFK Hochschulen	fortlaufend		
	Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft bis hin zu Führungspositionen <ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen (GBA) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ■ Professorinnenprogramm II ■ Aufbau von Dual Career Angeboten ■ Umsetzung der Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern an den brandenburgischen Hochschulen z. B. Prüfbogen für Berufungsverfahren zur Sicherung des Standards 	MWFK Hochschulen	fortlaufend	Haushaltsmittel MWFK, Haushalt Hochschulen, für Professorinnenprogramm Bundesmittel und Mittel der Hochschulen	
	Vereinbarkeit im Rahmen der (verwaltungsinternen) Ausbildung an der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule <ul style="list-style-type: none"> ■ Anwärterinnen und Anwärter mit Kindern werden unterstützt, z. B. Vermittlung von Kitaplätzen, Bereitstellung von bedarfsgerechten Wohneinheiten auf dem Campus (Kinderschlafzimmer etc.). 	MdF, Fachhochschule für Finanzen, Landesfinanzschule	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziel 4: Gute Arbeit – Gleiche Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Existenzsicherndes Einkommen	Konsequente Anwendung der Mindestentgeltgrenze bei öffentlicher Auftragsvergabe gemäß dem Brandenburgischen Vergabegesetz <ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Beschäftigten, die bei der Erfüllung öffentlicher Aufträge für Auftraggeber des Landes Brandenburg arbeiten, sind gleich zu bezahlen. ■ Das Gesetz trägt zur Steigerung des Lohnniveaus bei und kann langfristig die Entwicklung des Rentenniveaus unterstützen. 	MASGF	fortlaufend	Landeshaushalt	
	Initiativen zur Entgeltgleichheit <ul style="list-style-type: none"> ■ Bewerbung des eg-check-Verfahrens zur Ermittlung von Entgeltunterschieden in Betrieben für Brandenburger Unternehmen und öffentliche Verwaltungen 	MASGF	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Gute und existenzsichernde Arbeit durch Sozialpartnerschaft <ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung der Tarifbindung von Brandenburger Unternehmen unter dem Dach des Brandenburger Sozialpartnerdialogs. Von Niedriglohn- bzw. von prekärer Arbeit geprägte Branchen weisen häufig einen überdurchschnittlich hohen Frauenanteil auf. ■ Beratung von Betrieben zur Modernisierung der Arbeitsorganisation (auch Vereinbarkeit Beruf-Familie/Pflege, Aufstiegschancen für Frauen) im Rahmen der Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie 	MASGF	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen für das Gremium, ESF-Mittel für die Richtlinie
Starke Unternehmerinnen	Unternehmerinnen- und Gründerinnentag (UGT) mit Verleihung der Preise zur Unternehmerin und zur Gründerin des Landes Brandenburg	MASGF	alle 2 Jahre	Haushaltsmittel	60.000 €

Ziel 4: Gute Arbeit – Gleiche Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern					
Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Starke Unternehmerinnen	Existenzgründungsförderung des MASGF <ul style="list-style-type: none"> ■ Regionale Lotsendienste und Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten ■ Gründungswerkstätten für junge Leute ■ Gründungsservice an den Hochschulen ■ Beratungsangebot für innovative Gründungen „Innovationen brauchen Mut“ 	MASGF	bis 2020	ESF- und Landesmittel	3.650.000 € jährlich
					1.250.000 € jährlich
					1.100.000 € jährlich
					655.000 € jährlich
	Erarbeitung und Umsetzung der Existenzgründungsstrategie des Landes Brandenburg unter zielgruppen- und geschlechter-spezifischen Maßstäben	MWE	ab 2016		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
Hohe Erwerbsbeteiligung und individuelle Beschäftigungschancen	Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund <ul style="list-style-type: none"> ■ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen ■ Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext der Anerkennungs-gesetze ■ Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung 	MASGF, Netzwerk IQ Anerken-nungsberatung	Förderperiode 2015–2018	Projektförderung, Bundesmittel	10.100.000 €
	Eingliederung von langzeitarbeitslosen Frauen und Männern in den Arbeitsmarkt durch Begleitung, spezielle Zielgruppe Alleinerziehende <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderrichtlinie „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“ 	MASGF	01.08.2015 bis 31.07.2020		
	Fortschreibung der Fachkräftestrategie des Landes „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ (Legislaturperiode 2014–2019)	MASGF, MWE	2016/2017		
					keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziel 4: Gute Arbeit – Gleiche Erwerbschancen für Frauen und Männer sichern

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer	Flächendeckende und bedarfsgerechte Angebote der Kindertagesbetreuung <ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemäß § 1 KitaG ■ kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Betreuung, u. a. durch Verbesserung der Personalschlüssel für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter 	MBJS	fortlaufend	Landesfinanzierung lt. KitaG	Mehraufwendungen ab 01.08.2016 über 30.000.000 € und ab 2017 über 45.000.000 €
	Landesverwaltung entwickelt vorbildhaft ihre familienbewusste Personalpolitik weiter <ul style="list-style-type: none"> ■ Beispielhafte Instrumente: flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, Teilzeit), Information & Kommunikation (Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche), Führungskräfteaustausch zur Vereinbarkeit, Beratung für Beschäftigte zu Vereinbarkeitsfragen hinsichtlich Kind, Pflege (Familienservice) 	alle Ressorts	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziel 5: Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kommunal- und Landesverwaltung	Erhöhung des Frauenanteils der Landesverwaltung im höheren Dienst, in Führungspositionen und Gremien <ul style="list-style-type: none"> ■ Konsequente Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und Überprüfung mittels Umsetzungsbericht zum Ende der Legislaturperiode ■ geschlechterparitätische Besetzung der Gremien, bis diese hälftig mit Frauen und Männern besetzt sind (Muss-Regelung) ■ Stärkung und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Landesverwaltung (in der Interministeriellen Arbeitsgruppe) 	MASGF, alle Ressorts, Landesgleichstellungsbeauftragte	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Einsetzen für eine Frauenquote von 40 % für Führungspositionen in der Landesverwaltung sowie in landesbeteiligten Unternehmen des privaten oder öffentlichen Rechts	Führungspositionen in der Landesverwaltung: MASGF (Kontext LGG), alle Ressorts Führungspositionen in landesbeteiligten Unternehmen: MdF			keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Fortbildung der Landesverwaltung unter geschlechtsspezifischen Maßstäben <ul style="list-style-type: none"> ■ Geschlechtssensible Ausrichtung des Seminarangebotes an der Landesakademie für öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg (LAKöV) im Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen – inklusive des Angebots von Seminaren der Frauenförderung 	MIK, alle Ressorts, LAKöV	fortlaufend	Landeshaushalt	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Ziel 5: Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kommunal- und Landesverwaltung	Stärkung und Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (GBA) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> ■ konsequentere Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes/LGG (Informationspapiere zur Anwendung) ■ Ausbau der Zusammenarbeit von Landesregierung und kommunalen GBA im Rahmen von Landeskongressen auf Einladung der Landesgleichstellungsbeauftragten, Kooperation mit der Interministeriellen Arbeitsgemeinschaft der behördlichen GBA und gemeinsame regionale Veranstaltungen 	MASGF, MIK, LGBA	fortlaufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
Frauen in Führungspositionen	Erarbeitung und Umsetzung einer Kampagne der Landesregierung und der Brandenburger Wirtschaft für mehr Frauen in Führungspositionen	MASGF, MWE, StK, BB Wirtschaft			
	Stärkung von Frauen in der Kommunal- und Landespolitik <ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklung von Maßnahmen zur Gewinnung von Frauen für politische Ämter/Mandate und Absenkung von Zugangsbarrieren bei politischen Interessenvertretungen ■ Stärkung der Führungsverantwortung von Frauen ■ Stärkere Vernetzung von Kommunal- und Landespolitikerinnen 	Landesregierung, Kommunen, Parteien, Vereine, Organisationen	fortlaufend		
Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken	Highlight Brandenburgische Frauenwoche <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von Schwerpunktveranstaltungen in den Landkreisen und Städten Brandenburgs, inkl. der Auftaktveranstaltung 	MASGF, LGBA, Frauenpolitischer Rat	jährlich	Haushaltsmittel, Projektförderung	40.000 € jährlich

Ziel 5: Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/ Jahr)
Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken	Durchführung gleichstellungspolitischer Konferenzen, Fachforen, regionaler Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> u. a. Frauenpolitisches Forum als Fachgremium zur Beratung der Landesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik, jährliche Themenfachtage, Regionalgespräche der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA) 	MASGF, LGBA, Frauenverbände, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Zivilakteurinnen/-akteure	2016–2019	Veranstaltungsmittel des MASGF	11.000 € jährlich
	Empowerment von frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen <ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsreihe für bedeutende gleichstellungspolitische Interessenvertretungen Verstetigung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit Vernetzung der Verbände 	MASGF, LGBA, Frauenverbände, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter	2016–2019	Projektförderung	Lt. Fördergrundsätze GPR
	Förderung von Netz- und Kooperationsstrukturen für Frauen- und Mädchenpolitik <ul style="list-style-type: none"> Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen von ausgewählten Landesverbänden 	MASGF	2016–2019	Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten von Geschäftsstellen	200.000 € jährlich
Diversität achten	Umfassende Kommunikation der Ziele des GPR <ul style="list-style-type: none"> Veröffentlichung der GPR-Broschüre und des Leitbildes in leichter Sprache 	MASGF	2016	Haushaltsmittel	19.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> Verankerung geschlechterspezifischer Maßstäbe und Ziele im Bereich Flüchtlings- und Integrationspolitik geschlechtersensible Ausrichtung des Integrationskonzeptes Zuwendungen für spezifische Angebote der Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund Einrichtung, Fortführung der UAG „Flüchtlingsfrauen“ der AG Asyl und Flüchtlinge des Landesintegrationsbeirates Brandenburg 	MASGF, Integrationsbeauftragte des Landes, Landesgleichstellungsbeauftragte	ab 2016	Haushaltsmittel, Projektmittel	60.000 € jährlich

Ziel 5: Partizipation fördern – Gleiche Teilhabechancen von Frauen und Männern sowie faire Beteiligung an Entscheidungsprozessen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Diversität achten	Kulturelle Teilhabe und Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> ■ Förderung von soziokulturellen und kulturpädagogischen Angeboten – geschlechts- und generationsübergreifend: z. B. über das Förderprogramm Kulturelle Bildung ■ Kulturinitiativen im ländlichen Raum stärken durch Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements und Begleitung des demographischen Wandels: Förderung der Plattform Kulturelle Bildung mit den drei Regionalbüros 	MWFK	fortlaufend	Haushaltsmittel	200.000 € jährlich vorgesehen (Ansatz wurde 2016 von 100.000 € auf 200.000 € erhöht)
	Einrichtung einer Jugendpolitischen Begleitstruktur für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms	MASGF, MBSJ, Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg	ab 2017		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Ehrenamt und Anerkennung von Engagement <ul style="list-style-type: none"> ■ Bürgerschaftlich engagierte Frauen stärken und fördern ■ Entwicklung von geschlechtersensiblen Maßnahmen zur Gewinnung, Unterstützung und Qualifizierung von zivilgesellschaftlich engagierten Frauen und Männern, Jungen und Mädchen 	StK, alle Ressorts	fortlaufend		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Freiwilligendienste in den Bereichen Kultur und Sport ausbauen <ul style="list-style-type: none"> ■ Freiwilliges Soziales Jahr „Kultur“ ■ Freiwilliges Soziales Jahr „Denkmalpflege“ ■ Freiwilliges Soziales Jahr „Sport“ 	MWFK, MBSJ	2016–2019	ESF-Mittel und Landesmittel	MWFK Ansatz für 2016: ESF: 238.500 € Land: 58.500 € (Mittel für Kultur und Denkmalpflege) danach über ESF-Förderung MBSJ-Ansatz für 2016: ESF: 464.100 €

Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Sensibilisierung für Häusliche Gewalt im Kindes- und Jugendalter	Fortführung des Präventionsprojektes gegen sexuelle Gewalt „Ziggy zeigt Zähne“ und Weiterentwicklung des Projektes für die Zielgruppe Kinder mit geistiger Behinderung zum Thema sexuelle Selbstbestimmung, Prävention vor sexualisierter Gewalt	LPR, pro familia, Landesverband Brandenburg	2016–2018	Projektförderung	LPR: 93.060 € gesamt
	Präventionsprogramm „Grenzwerte plus“ – Projekt zur Stärkung von Kindern gegen sexuelle Gewalt	LPR, Dreist e. V.	2015–2017	Projektförderung	LPR: 35.000 € gesamt
Prävention stärken, alle Gewaltformen in den Blick nehmen	Projekt zur Prävention sexueller Gewalt im Lebens-, Lern- und Arbeitsumfeld von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung	MASGF, MBSJ, pro familia	2015–2018	Projektförderung	MASGF: 26.000 €/Jahr MBSJ: 10.000 €/Jahr
	Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e. V. „Leben und Arbeiten ohne Gewalt – Anti-Gewalt- und Deeskalationstraining für Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie für das Personal der Gemeinschaftsunterkünfte“	LPR	2015–2017	Projektförderung	LPR: 86.907 € gesamt
	Konzepte und Projekte zur Täterarbeit in Brandenburg unterstützen und begleiten	MdJEV, MASGF, MBSJ, LPR	laufend		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Maßnahmen gegen Cybergewalt ■ Projekt „(Cyber-)mobbing – Aufgeklärt“	LPR, Media to be, mabb, F.C. Flickstiftung, Großes Waisenhaus, Wilhelm-von-Türk-Stiftung, Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	2015–2017	Projektförderung	LPR: 13.920 €

Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)					
Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Prävention stärken, alle Gewaltformen in den Blick nehmen	<ul style="list-style-type: none"> Projekt „Kinder- und Jugendtheater/Gewaltprävention zum Thema (Cyber-)mobbing“ an Brandenburger Schulen 	LPR, Theater EUKITEA	2015-2016	Projektförderung	LPR: 35.500 €
	<ul style="list-style-type: none"> Erweiterung des Projektes „Kinder- und Jugendtheater/Gewaltprävention zum Thema (Cyber-)mobbing“ um Elternabende 	LPR, Theater EUKITEA	2016	Projektförderung	LPR: 8.700 €
	<ul style="list-style-type: none"> Veranstaltungen der polizeilichen Prävention über „Neue Medien“ für Schülerinnen und Schüler der 6. und 7. Klasse sowie für Eltern und Lehrpersonal 	Polizei	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Sicheres Brandenburg – landesweite Initiative zur altersübergreifenden Prävention von Verletzungen durch Unfälle und Gewalt	MASGF, LAVG, MBJS, MIK, MIL, MLUL	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
Zuflucht- und Beratungsangebote erhalten, entwickeln und miteinander vernetzen	Sicherstellung der finanziellen Förderung von Zufluchtwohnungen, Frauenhäusern, ambulanten Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder	MASGF, Kommunen	jährlich	Projektförderung	MASGF: 1.125.000 €/Jahr
	Koordinierungsstelle für Zuflucht- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder	MASGF	ab 2016	Projektförderung	MASGF 2016: 37.500 €
	Weiterentwicklung des Unterstützungssystems für die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder	NbF, MASGF, Träger der Einrichtungen und Beratungsstellen	ab 2016		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Angebot landesweiter Beratungsstellen für Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten, häuslicher Gewalt, Stalking, Zwangsheirat etc. (Opferberatungsstellen)	Opferhilfe, MdJEV, MASGF, MBJS	laufend		
	landesweites durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler unterstütztes Opferhilfeangebot auch für Flüchtlinge	Opferhilfe, MdJEV	laufend		

Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Zuflucht- und Beratungsangebote erhalten, entwickeln und miteinander vernetzen	Konzepte und Projekte zum Gewaltschutz bei Flüchtlingsfrauen im bestehenden Hilfesystem entwickeln und umsetzen, spezifische Gewaltformen (z. B. Genitalverstümmelung) einbeziehen	IB, MASGF, MIK, NRO, NbF, LGBA, UAG Flüchtlingsfrauen	ab 2016		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Jährliche Konferenz der Frauenhausmitarbeiterinnen	MASGF, NbF	jährlich		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Umsetzung des proaktiven Ansatzes (Weiterleitung von Angaben von Opfern häuslicher Gewalt auf deren Wunsch durch die Polizei an die Frauenhäuser)	Polizei, Frauenhäuser	laufend		
	Enge Zusammenarbeit zwischen örtlichen Polizeidienststellen und Opferberatungsstellen	Polizei, Opferhilfe	laufend		
Kooperation von Frauenhäusern mit der Kinder- und Jugendhilfe stärken	Umsetzung des § 8a SGB VIII – Sicherung des Kinderschutzes durch qualifizierte Ansprechpersonen für die Kinder in Frauenhäusern	NGO, MBJS/Fachstelle Kinderschutz, NbF, Träger der Einrichtungen	laufend		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Gewalt bereithalten	Verbesserung der regionalen Kooperation zwischen Frauenhäusern/Beratungsstellen und Jugendämtern	NGO, NbF, MBJS/Fachstelle Kinderschutz, Träger der Einrichtungen	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Bereitstellen von speziell ausgestatteten Vernehmungszimmern für besonders schutzbedürftige Personen (z. B. Kinder und Frauen) im Sinne der EU-Opferschutzrichtlinie in jeder Polizeidirektion	Polizei	laufend		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Erhalt und Qualitätssicherung psychologischer Beratung für traumatisierte Frauen bei sexualisierter Gewalt (Opferberatung)	Opferhilfe, MASGF	laufend		
	Erstellung des Lagebildes „Häusliche Gewalt“	MIK, Polizei	jährlich		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)					
Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Gewalt bereithalten	Beratung und Hilfe für Opfer sowie Zeuginnen und Zeugen von Straftaten, verbesserter Zeugenschutz im Umfeld von Gerichtsverhandlungen und Verbesserung des Angebots der psychosozialen Zeugenbetreuung im Ermittlungs- und Strafverfahren für Frauen und Kinder, die Opfer von sexualisierter Gewalt wurden	Opferhilfe, Polizei, MdJEV	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Fortschreibung und Umsetzung des Opferschutzkonzeptes der Polizei	MIK, Polizei	laufend		
	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bei geeigneten Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking, Anwendung von Standards für Auswahl und Vorgehen, Weiterbildung, Kooperation mit Frauenhäusern und Beratungsstellen, Evaluation von Fällen	Opferhilfe, MdJEV	laufend		
	Fortsetzung der UAG „Sexualisierte Gewalt“	Begleitgremium zum LAP, Opferhilfe, MASGF, MdJEV, MIK	laufend		
	Weiterentwicklung des landesweiten Netzes der „Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung und vertraulicher Spurensicherung“	Opferhilfe, Frauenzentrum Potsdam, MASGF	ab 2016		
Strukturen gegen Frauenhandel stärken, Umsetzung des Prostitutions- und Prostituiertenschutzgesetzes begleiten	Sicherstellung der Arbeit der Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind	IN VIA, MASGF	jährlich	Projektförderung	MASGF 2015: 80.841 € 2016: 84.876 €
	Einführung und Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Brandenburg begleiten	MASGF, Beteiligung weiterer Ressorts und Institutionen	voraussichtlich ab 2018		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Enge Zusammenarbeit der Polizei mit der Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind	MIK, Polizei, IN VIA	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Fortbildung bedarfs- gerecht ermöglichen	Tandemfortbildungen für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonal (GEAR) zu Geschlechterstereotypen und zu häuslicher Gewalt	MASGF, SPI	jährlich	Projektförderung	MASGF 2015: 12.176 € 2016: 12.176 €
	Tandemfortbildung für Mitarbeiterinnen des Frauenschutzes und der Jugendhilfe zum Thema „Häusliche Gewalt“	MASGF, MBSJ, SFBB, NbF, BIG e. V.	jährlich	Projektförderung	MASGF 2015: 8.757 € 2016: 10.395 €
	Unterstützung von Fortbildungen und Workshops zum Thema „Sucht und häusliche Gewalt“	MASGF, fdr, NbF	jährlich	Projektförderung	MASGF 2015: 10.200 €
	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen und weitere Akteurinnen und Akteure zu aktuellen Themen innerhalb und außerhalb der Arbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen	MASGF, NbF, Träger der Einrichtungen	jährlich	Projektförderung	MASGF: 2015: 4.296 €
	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen und weitere Akteurinnen und Akteure zum Thema „Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt“ und weitere Themen nach Bedarf	IB, MASGF, NbF, Träger der Einrichtungen	ab 2016		
	Unterstützung des SFBB bei der Fortbildung pädagogischer Fachkräfte zum Thema „Häusliche Gewalt“	MBSJ	jährlich		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Fortbildungs- und Kooperationsveranstaltungen für Bedienstete des richterlichen, staatsanwaltschaftlichen und nachgeordneten Dienstes sowie der Justizvollzugsanstalten zu Themen aus dem Problemfeld „Gewalt gegen Frauen und Kinder“	MdJEV	laufend		
	Durchführung von Fortbildungen/Schulungen für die an dem landesweiten Netz „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und vertrauliche Spurensicherung“ beteiligten Kliniken	MASGF, Opferhilfe, Landesärztekammer	laufend nach Bedarf		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel

Ziel 6: Nein zur Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP)

Handlungsfeld	Maßnahme	Ressort Akteurinnen/Akteure	Zeitraum	Finanzierung	
				Art	Umfang (Höhe/Jahr)
Fortbildung bedarfsgerecht ermöglichen	Zentrales Fortbildungsangebot für Bedienstete der Polizei zum Thema Opferschutz an der Fachhochschule der Polizei	Polizei	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Weitere Verbreitung des Brandenburger Leitfadens: Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Diagnostik/Fallmanagement/Hilfesystem	MASGF, LAVG	laufend		
Akzeptanz und Wertschätzung der Hilfsstrukturen steigern und Informationen über Angebote	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und vertrauliche Spurensicherung“	MASGF, Opferhilfe, Autonomes Frauenzentrum Potsdam	jährlich	Projektförderung	MASGF: 2015: 25.038 € 2016: 5.000 €
	Aktionen zum Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ (jährlich am 25.11.) und zu weiteren Anlässen sowie Gewinnung weiterer Unterstützerinnen und Unterstützer	Begleitgremium zum LAP, Frauenhäuser, kommunale Gleichstellungsbeauftragte und weitere öffentliche Institutionen sowie zivilgesellschaftliche Organisationen, LGBA	laufend, anlassbezogen	Projektförderung	MASGF: 2015: 7.969 € 2016: 800 €
	Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Fachtagungen und andere Maßnahmen über verschiedene Medien zum Thema „Bekämpfung Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“	LReg/LP/LPB/Gremium/NbF/NGO	anlassbezogen	Projektförderung	MASGF: 2015: 30.315 €
	Umfassende Informationen über Frauenschutzangebote	MASGF, NGO, Träger der Einrichtungen	laufend		im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Sensibilisierung von Bediensteten der Polizei für die Thematik Opferschutz im Intranet der Polizei	Polizei	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen
	Informationsangebote zum Thema „Häusliche Gewalt“ auf www.polizei.brandenburg.de bereithalten	Polizei	laufend		keine haushaltsmäßigen Auswirkungen

VII Anhang Abkürzungsverzeichnis

Gleichstellungspolitisches
Rahmenprogramm für das
Land Brandenburg 2015–2019



VII Anhang: Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BIG	Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
fdr	Fachverband der Drogen- und Suchthilfe e. V.
GBA	Gleichstellungsbeauftragte
IB	Integrationsbeauftragte
IMA	interministerielle Arbeitsgruppe
IN VIA	Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.
INISEK I	Initiative Sekundarstufe I
KVBB	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
LAGO	Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V.
LÄK	Landesärztekammer
LAkÖV	Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg
LAP	Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder
LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
LGBA	Landesgleichstellungsbeauftragte
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LPB	Landespräventionsbeauftragter
LPR	Landespräventionsrat
LReg	Landesregierung
LSB	Landessportbund
LSBTI	Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Menschen
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MdF	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
MdJEV	Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Energie Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
NbF	Netzwerk brandenburgischer Frauenhäuser
NGO	non-governmental organization/Nichtregierungsorganisation
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg
SFBB	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg
SPI	Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
StK	Staatskanzlei
UAG	Unterarbeitsgruppe
ZAB	ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

www.masgf.brandenburg.de

Layout & Gestaltung: vantronye – visuelle kommunikation

Fotos: Fotolia

Druck: DRUCKZONE GmbH & Co. KG

Auflage: 2 000 Stück
April 2018